

**Unsere AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) sind bindend und bei jeder Miete eines Reisemobils bei der CAR-POWER Wagner GmbH einzuhalten.**

### **§1 Mietpreise und Inklusivleistungen**

Es gelten die Preise der zur Zeit des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preisliste.

Inklusivleistungen: 250 km pro Tag (jeder weitere Kilometer 0,35 Euro), ab einer Mietzeit von 15 Tagen sind alle Kilometer frei, eine Vollkaskoversicherung mit je 1.000,00 EUR Selbstbeteiligung pro Schadensfall und Teilkaskoversicherung mit je 500,00 EUR Selbstbeteiligung je Schadensfall, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, Reparaturen, Verschleißteile und Wartungsdienste.

### **§2 Berechnung der Miete**

Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt und gilt als Abschluss der Berechnung. Wird das Wohnmobil vor der vereinbarten Zeit zurückgebracht (Reiseabbruch oder Verkürzung), reduziert sich der Mietpreis nicht. Die Hauptsaison richtet sich nach den Sommerschulferien in Sachsen. Die Mindestmietdauer beträgt 6 Tage ohne Rabatte.

### **§3 Übergabe und Rückgabe**

Übergabe und Rückgabezeitpunkt werden zwischen Mieter und Vermieter individuell festgelegt und findet nur wochentags (Montag – Freitag) in der Zeit zwischen 9 Uhr und 16 Uhr statt. Die Rückgabezeit ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben wird pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 55,00 EUR berechnet. Bei Überschreitung dieser Zeit wird dieser als voller Miettag angerechnet. Außerdem kann es zu Folgekosten kommen, welche durch Forderungen des Nachmieters entstehen (Mietausfallkosten).

### **§4 Zahlungsbedingungen**

Bei Abschluss des Mietvertrages sind 25% vom Mietpreis als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis 14 Tage vor Übernahme des Wohnmobils zu überweisen.

### **§5 Kautions**

Bei Übergabe muss eine Kautions in Höhe von 1.000,00 EUR per EC-Karte oder bar hinterlegt werden. Die Kautions wird per Kautionsrechnung bestätigt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, wird die Kautions uneingelöst per Banküberweisung dem Kunden zurück erstattet. Dies kann je nach Bank einige Tage in Anspruch nehmen.

### **§6 Servicepauschale**

Die Servicepauschale enthält die Kosten für die Übergabe des Wohnmobils mit der Einweisung des Mieters sowie die Rücknahme nach Beendigung der Mietdauer. Außerdem sind die Propangasfüllung (1 Flasche), WC-Chemikalien, Utensilien zur Stromversorgung, Wasserschlauch und Auffahrampen enthalten. Auch die Aussenreinigung wird mit der Servicepauschale abgehandelt.

### **§7 Mindestalter**

Der Mieter und Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt und seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 3 sein.

### **§8 Reinigungsgebühren**

Die Fahrzeuge werden gereinigt übergeben und ebenso zurückgenommen. Falls die Reinigung des Fahrzeuges bei Rückgabe vom Vermieter durchzuführen ist, werden Reinigungsgebühren erhoben:

- Außenreinigung in der Servicepauschale
- Innenreinigung ab 110,00 EUR (je nach Verschmutzungsgrad kann dieser Preis steigen)
- WC-Kassettenreinigung 120,00 EUR

**Achtung! Keine Scheuermittel und Essigreiniger für die Reinigung verwenden, die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen.**

### **§9 Nutzung**

Das Wohnmobil darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und der eingebauten Geräte genauestens zu beachten.

### **§10 Unfall**

Bei jedem entstandenen Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden, Einbruch oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei Rückgabe vorzulegen. Aussagekräftige Fotos sind wünschenswert und bei der Regulierung hilfreich. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per WhatsApp/E-Mail zu verständigen. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

### **§11 Reservierung und Rücktritt**

Wohnmobilreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag, durch den Mieter, vor vereinbartem Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

- Rücktritt bis zu 50 Tagen vor dem 1. Miettag - 25% vom Gesamtmietpreis
- bis 30 Tage vor dem 1. Miettag - 50% vom Gesamtmietpreis
- weniger als 30 Tage vor dem 1. Miettag - 80% vom Gesamtmietpreis

Wird das Wohnmobil nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt ohne Mietpreiserstattung. Die Bedingungen für die Reservierung und Rücktritt gelten auch bei Lastminute-Verträgen.

#### **§12 Auslandsfahrten**

Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder möglich. Die Auslandsfahrten sind dem Vermieter bekannt zu geben. Für außereuropäische Länder wie z.B. asiatische Türkei, Tunesien, Israel, Marokko, asiatischer Teil Russlands usw. muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden.

#### **§13 Maut – Gebühren**

Als internationaler Reisender sind Sie verpflichtet, die Regeln und Bestimmungen des Gastlandes einschließlich der Verkehrsregeln einzuhalten. Registrieren Sie sich für anfallende Maut-Gebühren im Voraus. Erhält die Mietfirma im Nachhinein den/die Bußgeldbescheide oder Forderungen der Strassennutzungs- oder entsprechenden Behörde, fallen für den Mieter Bearbeitungs- und Einspruchsgebühren an.

#### **§14 Haftung des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln. Außergewöhnliche Beanspruchung, die über die allgemein verkehrsmäßige Benutzung eines Fahrzeuges hinausgeht, ist nicht zulässig. Der Mieter gilt für die Dauer der Mietzeit als Halter des Fahrzeuges. Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beiträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadenfall in voller Höhe (auch bei Steinschlag). Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol- oder Drogenkonsum, Nichtbeachtung Durchfahrtschöpfung sein. Der Mieter haftet für die Einhaltung der bestehenden Verkehrsvorschriften in den verschiedenen Ländern, besonders auf die erlaubte Höchstgeschwindigkeit und auf das zulässige Gesamtgewicht, auch in Bezug auf Mautgebühren, ist zu achten. Der Mieter hat sich dazu eigenverantwortlich über die geltenden Verkehrsvorschriften zu unterrichten.

#### **§15 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

#### **§15 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Leipzig, \_\_\_\_\_ Unterschrift des Mieters \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift des Mieters werden diese Bestimmungen und AGB als akzeptiert und bindend in die Vertragsregelungen übernommen.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Reise und einen angenehmen Urlaub.

Ihr Team von

www.WohnmobilTraumUrlaub.de